

Produktinformation

gemäß Barrierefreiheitsstärkungsgesetz

zur Junior BerufsKasko

Versicherer: Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG

Sitz der Gesellschaft: Köln

Handelsregister: Amtsgericht Köln (Handelsregister, Abteilung B, Nummer 100486)

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen barrierefreien Überblick über die Versicherung. Die hier aufgeführten Informationen sind nicht abschließend. Die Details der Ausgestaltung Ihrer Versicherung hängen individuell von der vertraglichen Vereinbarung ab.

Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen. Dazu zählen der Persönliche Vorschlag, das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten, die Verbraucherinformation, der Antrag, der Versicherungsschein sowie gegebenenfalls zusätzliche Vereinbarungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine private Vorsorge für den Fall der Berufsunfähigkeit sowie – soweit vereinbart – für den Fall der Arbeitsunfähigkeit.

Was ist versichert?

✓ Berufsunfähigkeit

Wenn die versicherte Person berufsunfähig wird, zahlen wir für die Dauer der Berufsunfähigkeit eine monatliche Rente.

Die versicherte Person gilt als berufsunfähig, wenn sie infolge Krankheit, Körperverletzung oder mehr als altersentsprechenden Kräfteverfalls ihren zuletzt ausgeübten Beruf, so wie er ohne die Beeinträchtigung ausgestaltet war, voraussichtlich für die Dauer von 6 Monaten ununterbrochen zu mindestens 50 % nicht ausüben konnte.

Die versicherte Person gilt nicht als berufsunfähig, wenn sie eine andere berufliche Tätigkeit konkret ausübt, die ihrer bisherigen Lebensstellung entspricht.

✓ **Berufsunfähigkeit infolge Pflegebedürftigkeit**

Wird die versicherte Person infolge Krankheit, Körperverletzung oder mehr als altersentsprechenden Kräfteverfalls voraussichtlich für mindestens 6 Monate ununterbrochen pflegebedürftig, zahlen wir für die Dauer der Pflegebedürftigkeit Leistungen in Höhe der vereinbarten Berufsunfähigkeits-Rente.

✓ **Verlust einer Grundfähigkeit**

Wir zahlen die Berufsunfähigkeits-Rente, wenn die versicherte Person als Schüler einer allgemeinbildenden Schule vor Vollendung des 21. Lebensjahres mindestens eine der versicherten Grundfähigkeiten verliert.

✓ **Leistung infolge Arbeitsunfähigkeit**

Ist die versicherte Person während der Versicherungsdauer mindestens 6 Monate ununterbrochen arbeitsunfähig, so zahlen wir Arbeitsunfähigkeits-Leistungen in Höhe der vereinbarten Berufsunfähigkeits-Rente. Leistungen aufgrund von Arbeitsunfähigkeit zahlen wir längstens für 24 Monate.

Diese Leistung erhalten Sie nur, wenn sie mit uns vereinbart wurde.

Was ist nicht versichert?

- ✗ Individuell ausgeschlossene Ursachen für Versicherungsfälle, zum Beispiel aufgrund besonderer Vorerkrankungen, sind nicht versichert.
- ✗ Wenn Sie oder die versicherte Person unwahre oder unvollständige Angaben macht, kann der Versicherungsschutz vollständig oder teilweise, für die Zukunft oder rückwirkend entfallen.
- ✗ Zudem kann der Versicherungsschutz in bestimmten Fällen ausgeschlossen sein. Hierzu zählt zum Beispiel, wenn der Versicherungsfall auf den folgenden Umständen beruht,
 - die vorsätzliche Ausführung oder der Versuch einer Straftat durch die versicherte Person.
 - eine absichtliche Selbstverletzung oder eine absichtliche Herbeiführung einer Krankheit.
 - Strahlen infolge Kernenergie.
 - innere Unruhen, sofern die versicherte Person auf Seiten der Unruhestifter teilgenommen hat, kriegerische Ereignisse oder der vorsätzliche Einsatz von ABC-Waffen.

Wann beginnt und endet meine Versicherung?

Der Versicherungsschutz beginnt am ersten Tag des vereinbarten Monats.

Dazu müssen folgende Bedingungen erfüllt sein: Wir haben den Antrag angenommen und Sie haben den Beitrag rechtzeitig bezahlt. Die Versicherung endet grundsätzlich, wenn die versicherte Person stirbt. Sie endet spätestens am letzten Tag des vereinbarten Monats.

Die Absicherung gegen den Verlust von Grundfähigkeiten endet auch, wenn die versicherte Person eine allgemeinbildende Schule verlässt oder das 21. Lebensjahr vollendet hat.

Wann zahle ich?

Den ersten Beitrag zahlen Sie unverzüglich nach Abschluss des Vertrages, jedoch nicht vor dem Beginn der Versicherung. Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) zahlen Sie wie mit uns vereinbart – monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich – im Voraus.

Solange wir Leistungen aus der Versicherung zahlen, müssen Sie keine Beiträge zahlen.

Kann ich meine Versicherung widerrufen?

Sie können Ihre Versicherung innerhalb von 30 Tagen widerrufen. Diese Frist beginnt, nachdem Sie die vorvertraglichen Informationen und den Versicherungsschein sowie die Widerrufsbelehrung erhalten haben.

Wie kann ich meine Versicherung kündigen?

Sie können Ihren Vertrag jederzeit zur nächsten Beitrags-Fälligkeit kündigen.

Bei einer Kündigung ist kein Rückkaufswert vorgesehen.

Sind die Kosten in den Beiträgen berücksichtigt?

Für Ihre Versicherung entstehen Kosten. Sie sind bereits in die Beiträge Ihres Versicherungsvertrages einkalkuliert. Die genauen Werte können dem Informationsblatt zu Versicherungsprodukten entnommen werden.

Für bestimmte, von Ihnen veranlasste Geschäftsvorfälle erheben wir zusätzliche Kosten. Detaillierte Informationen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.